

Anlage 2

Wird von der Leitstelle ausgefüllt

Abrechnungs-Nr. der Leitstelle

		1					
--	--	---	--	--	--	--	--

Antrag für einen Zuschuss zu einer Unternehmensberatung

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er über das Internet oder auf einem Original-Antragsformular gestellt und vollständig ausgefüllt ist.
(Bitte mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen)

An (Leitstelle)

DIHK Service GmbH Bearbeitungsstelle
für Gewerbefördermittel des Bundes
Breite Strasse 29

10178 Berlin

Eingangsstempel (Leitstelle)

Bitte beachten:
Die vollständigen Antragsunterlagen müssen der Leitstelle
spätestens 3 Monate nach Abschluss der Beratung vorliegen.

Hiermit beantrage(n) ich/wir einen Zuschuss aus Fördermitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu den Kosten einer Unternehmensberatung nach den "Richtlinien über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 01.07.2008 - im folgenden "Richtlinien" genannt. Die folgenden Angaben unterliegen den Rechtsbestimmungen über den Datenschutz.

1. Antragsteller

1.1 Name bzw. Firma		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Bundesland	Telefon/Telefax	E-Mail
Bankinstitut	BLZ	Eigene Konto-Nr. des Antragstellers

1.2 Geschäftsgegenstand des antragstellenden Unternehmens:

1.3 Das Unternehmen ist dem folgenden Wirtschaftsbereich zuzuordnen:

<input type="checkbox"/> Industrie	<input checked="" type="checkbox"/> Handwerk	<input type="checkbox"/> Groß-/Außenhandel	<input type="checkbox"/> Einzelhandel	<input type="checkbox"/> Freie Berufe	<input type="checkbox"/> Transportsektor
<input type="checkbox"/> Gastgewerbe	<input type="checkbox"/> Reisebüro-gewerbe	<input type="checkbox"/> Handelsvertreter/ Handelsmakler	<input type="checkbox"/> Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	<input type="checkbox"/> Strasse	<input type="checkbox"/> Schiene, Wasser, Luft

1.4 Der Antragsteller ist ein rechtlich selbstständiges Unternehmen oder ein freiberuflich Tätiger i.S.d. EU-KMU-Definition, der im letzten Geschäftsjahr vor Beginn der Beratung (einschließlich Partner- oder verbundener Unternehmen) weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigte und unter 50 Mio. Euro Umsatz oder unter 43 Mio. Euro Bilanzsumme liegt.

ja

Fortsetzung auf Blatt 2

2. Beratungsart und Inhalt

2.1 Es wird ein Antrag gestellt für eine

allgemeine Beratung (Nr. 2.1 der Richtlinien)

Mir/uns sind seit dem 01. Juli 2008 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle folgende Zuschüsse nach den folgenden Richtlinien bewilligt worden oder wurden in folgender Höhe beantragt (der hiermit beantragte Zuschuss ist nicht aufzuführen!):

keine in Höhe von Euro

Spezielle Beratung (Nr. 2.2 - 2.2.6 der Richtlinien):

Technologie/Innovation

Qualitätsmanagement

Mitarbeiterbeteiligung

Außenwirtschaft

Kooperation

Rating

Mir/uns sind seit dem 01. Juli 2008 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle folgende Zuschüsse nach den folgenden Richtlinien bewilligt worden oder wurden in folgender Höhe beantragt (der hiermit beantragte Zuschuss ist nicht aufzuführen!):

keine in Höhe von Euro

Umweltschutzberatung

Beratung von UnternehmerInnen

Beratung von Migranten

Arbeitsschutzberatungen

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

2.2 Inhalt und Ziel des Beratungsauftrages:

2.3 Der Beratungsauftrag wurde folgendem Berater/Beratungsunternehmen erteilt:

Name bzw. Firma		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon	E-Mail	Die Beratung wurde durchgeführt von dem Berater

2.4 Die Beratung wurde begonnen am

Datum

und endete am

Datum

3. Kosten der Beratung

3.1 Die Kosten der Beratung werden von mir/uns in voller Höhe anerkannt

nicht anerkannt

3.2 Die in Rechnung gestellten Beratungskosten abzüglich vom Berater gewährter Rabatte/Nachlässe betragen:

ohne USt.

Euro

mit USt.

Euro

4. Antragsunterlagen

4.1 "De-minimis"-Bescheinigungen:

Bei "De-minimis"-Beihilfen handelt es sich um Beihilfen, die aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Europäischen Kommission vom 15. Dezember 2006 bis zu einer bestimmten Höchstgrenze nicht der Genehmigungspflicht durch die Kommission unterliegen. Falls Sie bereits eine "De-minimis"-Beihilfe erhalten haben, ist Ihnen das mit dem Zuwendungsbescheid mitgeteilt worden. Anderenfalls handelt es sich bei der Beihilfe **nicht** um eine "De-minimis"-Beihilfe. Für Unternehmen des gewerblichen Straßentransportsektors liegt die "De-minimis"-Höchstgrenze bei 100.000 Euro, für alle übrigen gewerblichen Bereiche bei 200.000 Euro in den letzten 3 Steuerjahren vor Antragstellung.

Es liegen "De-minimis"-Bescheinigungen vor

 ja nein

Die von Ihnen / Ihrem Unternehmen in den letzten 3 Steuerjahren - unabhängig vom Beihilfegeber - erhaltenen "De-minimis"-Bescheinigungen werden beigefügt und in nachfolgender Übersicht eingetragen. bereits beantragte, aber noch nicht bewilligte Zuwendungen sind ebenfalls aufzuführen.

Bescheiddatum	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Fördersumme Euro	Subventionswert Euro

- 4.2 Ich/Wir erkläre(n), dass die beigefügten Antragsunterlagen (Rechnung, Kontoauszug, Beratungsbericht und "De-minimis"-Bescheinigung) - sofern es sich nicht um Originale handelt - den Originalbelegen entsprechen.

 ja

5. Erklärung des Antragstellers:

Ich/Wir erkläre(n),

- 5.1 die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen vom 27. Juni 2008 zu kennen und deren Bewilligungsvoraussetzung erfüllt zu haben;
- 5.2 alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können;
- 5.3 dass der dem Antrag beigelegte Beratungsbericht den tatsächlichen Inhalt der Beratung wiedergibt;
- 5.4 für diese Beratung keine Zuwendung von privaten Dritten erhalten zu haben, die 10% der Beratungskosten (ohne USt.) übersteigt;
- 5.5 für diese Beratung keinen weiteren Zuschuss aus öffentlichen Mitteln inkl. Mitteln der Strukturfonds und des ESF erhalten, beantragt zu haben oder noch zu beantragen.
- 5.6 vom Berater/Beratungsunternehmen nach Antragstellung gewährte Rabatte oder Nachlässe auf die Beratungskosten unverzüglich der Leitstelle mitzuteilen;
- 5.7 einen beantragten oder bewilligten Zuschuss nicht abzutreten;
- 5.8 mein/unser Einverständnis, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt gibt, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt;
- 5.9 **die Einwilligung, dass**
 - die Leitstelle den von ihr geprüften Antrag an die Bewilligungsbehörde übermittelt;
 - alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der EU-Kommission sowie der Bewilligungsbehörde und bei den Leitstellen zum Zwecke der Antragsbearbeitung; Subventionsverwaltung und/oder statistischen Auswertung (Evaluierungen) auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach der Beratung zur späteren Kontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten;
 - Daten in das offizielle Verzeichnis der Begünstigten aus Strukturfondsmitteln nach Artikel 6 der Verordnung 1828/2006 aufgenommen werden,
 - der Antrag mit anderen Anträgen auf Förderung i.S. des Subventionsgesetzes verglichen wird, soweit dies zur Überprüfung der jeweiligen Bewilligungsvoraussetzung erforderlich ist und dass die Leitstelle über die Entscheidung der Bewilligungsbehörde unterrichtet wird.
 - das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die Zuschussberechtigung durch Einsicht in meine/unsere Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebungen prüfen kann. Auch der Europäischen Kommission einschließlich dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), dem Europäischen Rechnungshof, der ESF-Zahlstelle des Bundes, der Unabhängigen Stelle des Bundes sowie der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes oder deren Beauftragten sind auf Nachfrage hin die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

6. Erklärung des Antragstellers als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes:

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben zu Nummer 1 bis 4 und die Erklärungen zu Nummer 5.1 bis 5.7 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, S. 2034./2037)* trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

Der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) wurde erheblich erweitert. Die Neufassung des § 264 StGB wurde veröffentlicht im BGBl. II 1998 S. 2332.

Hinweise:

1. Die Belege sind bis zum Jahr 2025 aufzubewahren. Hiervon unabhängig sind längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften
2. Die Bewilligungsbehörde ist nach § 44 BHO dazu verpflichtet ist, die Daten in die Zuwendungsdatenbank des Bundes einzupflegen.
3. Die Bewilligungsbehörde (einschließlich der Rechnungsprüfungsämter) der Europäische Rechnungshof, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), die ESF-Zahlstelle, die Unabhängige Stelle sowie die ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Dafür sind die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
4. Der Bundesrechnungshof ist gem. §§ 91. 100 BHO zur Prüfung berechtigt.
5. Zu Unrecht, insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben erhaltene Bundeszuschüsse sind nach den für Zuwendungen des Bundes und des ESF geltenden Bestimmungen, einschließlich jährlicher Zinsen in Höhe von 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 Abs. 1 BGB an die Bewilligungsbehörde zurückzuzahlen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ggf. Firmenstempel

Erklärung des Beraters:

Ich erkläre, die oben genannten Richtlinien zu kennen und Berater im Sinne der Nr. 6 der oben genannten Richtlinien zu sein, dessen überwiegender Geschäftszweck (mehr als 50 % des Gesamtumsatzes) auf die entgeltliche Unternehmensberatung gerichtet ist (bei Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten oder vereidigten Buchprüfern genügt, dass die Unternehmensberatung ein Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit ist). Für die diesem Antrag zugrunde liegende Beratung erhalte ich keine öffentlichen Zuschüsse. Ferner willige ich ein, dass die Daten aus dem Antrag, die sich auf mich beziehen, wie oben unter Nummer 5.9 beschrieben, entsprechenden vorgenannten Richtlinien mittels EDV gespeichert, verarbeitet und statistisch ausgewertet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Beraters/ggf. Firmenstempel

*) § 3 des Subventionsgesetzes lautet: "Offenbarungspflicht bei der Inanspruchnahme von Subventionen
(1) Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subventionen oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subventionen oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Besondere bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.
(2) Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, hat dies rechtzeitig dem Subventionsgeber anzuzeigen."

**ACHTUNG bitte nicht vergessen:
Anlagen (Beraterrechnung, Beratungsbericht, Kopie Kontoauszug)
gem. Nr. 9.1 der Richtlinien beifügen!!!**

Fortsetzung auf Blatt 5

Wichtige Hinweise zur weiteren Vorgehensweise

Die Online-Antragstellung ist nicht fristwährend!

Eine fristgerechte Antragstellung (bis zu 3 Monaten nach Abschluss der Beratung) liegt erst mit Eingang des unterschriebenen Antragsvordrucks nebst Anlagen bei der Leitstelle vor.

Haben Sie den Antrag / die Anlagen auf Förderung von Unternehmensberatungen vollständig ausgefüllt und ausgedruckt, schicken Sie diese bitte postalisch an die von Ihnen ausgewählte Leitstelle. Zuvor sollten Sie Ihren Antrag jedoch noch einmal auf Vollständigkeit überprüfen.

Bitte ergänzen Sie, falls noch nicht vorhanden, Folgendes:

- ▶ Ihre Unterschrift, Ort und das Datum
- ▶ Unterschrift, Ort und Datum des Beraters

Haben Sie den Antrag unterschrieben, überprüfen Sie bitte, ob folgende zur Bearbeitung dringend notwendigen Unterlagen in Papierform beigefügt sind:

- ▶ Alle Rechnungen des Beraters
- ▶ Zahlungsnachweis (banküblicher Kontoauszug des Antragstellers - Online ausgedruckte Kontoauszüge im Rahmen des Online-Banking werden nicht anerkannt)
- ▶ Exemplar des Beratungsberichtes in Papierform
- ▶ vorhandene "De-Minimis"-Bescheinigungen

Fehlt eine der oben genannten Angaben / Anlagen, kann keine Förderung erfolgen.

Ihre Zugangsdaten zur Statusseite:

Benutzername:

Passwort: